

Wilhelm Heyne

Windkraft und Naturschutz

LUWG, Mainz am 28. Februar 2013



Der BWE und wozu wir stehen

- So ziemlich der größte Verband der Erneuerbaren Energien weltweit
- Partner von 2.500 Unternehmen der Branche
- Konzentrador von Know-how und Erfahrung der gesamten Branche
- Dem Umwelt- und Naturschutz verbundener Schrittmacher in der Energiepolitik
- International engagiert
- Wir stehen aktiv zu Umwelt-, Natur und Klimaschutz

Die Akteure der Windindustrie

- stammen fast alle aus der Friedens-, Natur- und Umweltschutzbewegung und sind in fast allen politischen Parteien zu Hause
- Wirkliche Schutzgebiete sind für uns tabu
- Und die sehr seltenen Unfälle der Fauna an WEA sind bedauerliche Unfälle... auch für uns.
- Wir tragen unsere Risiken selbst (im Gegensatz zu Offshore-Wind) und sind unseren Geldgebern gegenüber verpflichtet.
- Wir leben nach dem Motto: „grüne Projekte gibt’s nur mit schwarzen Zahlen“ – auch wenn sie klein sind

Die Ziele der Landesregierung

- Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf 2° C
 - Begrenzung des Treibhauseffekts nicht nur aus der CO₂ Emission und
 - des Anstiegs des Meeresspiegels
 - Verringerung der immer häufigeren Extremwetterlagen (Stürme, Fluten...)
- Reduzierung der CO₂-Emission um 90% gegenüber 1990
- Bilanzielle Deckung des Stromverbrauchs zu 100% aus erneuerbaren Energien

Mit den begrenzten EE-Ressourcen des Landes geht das nur mit forcierten Windenergieausbau

LEP IV - Fortschreibung

- Verschreibt den Landesentwicklungsplan dem Schutz der Umwelt insgesamt, das beinhaltet unter anderem:
 - Schutz des Klimas
 - Schutz der Bürger und Förderung der Wirtschaft
 - Schutz der Natur
 - Landschaftsschutz
 - Artenschutz
 - Dezentrale, erneuerbare Energieerzeugung ist im öffentlichen Interesse
- Und all das unter verstärkter Einbeziehung der Bürger und Gemeinden, also der demokratischen Basis

Schutzgebietsausweisung LEP IV

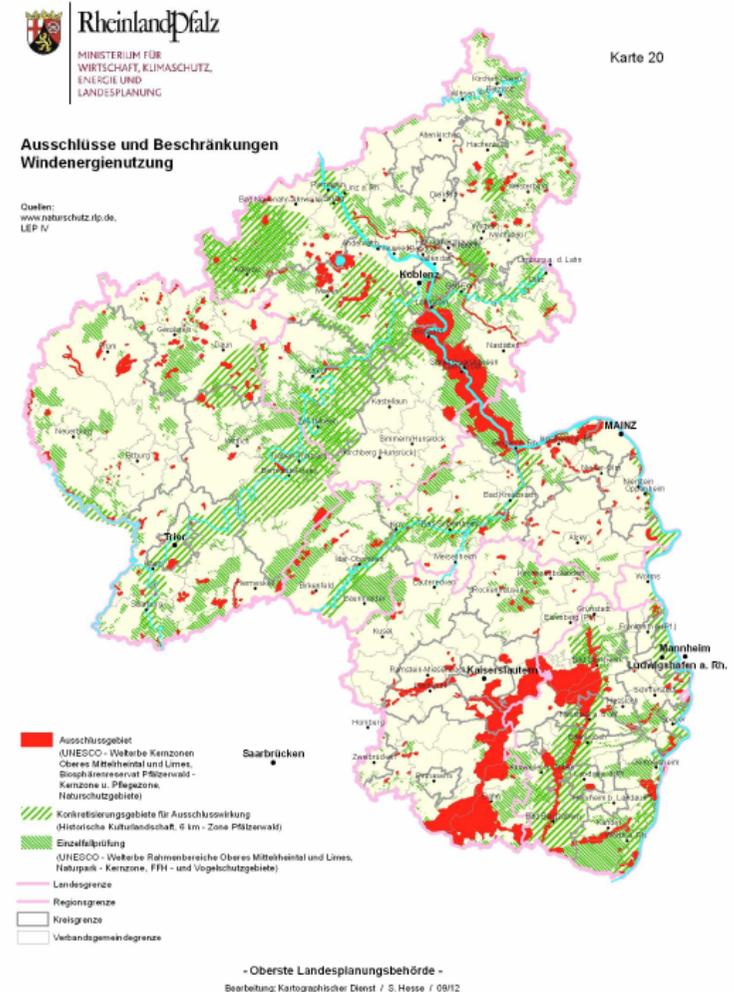
Es entfallen:

- Naturschutzgebiete
- Der Randbereich des Hardtwaldes
- Kernzonen der Biosphärenreservate
- historische Kulturlandschaften

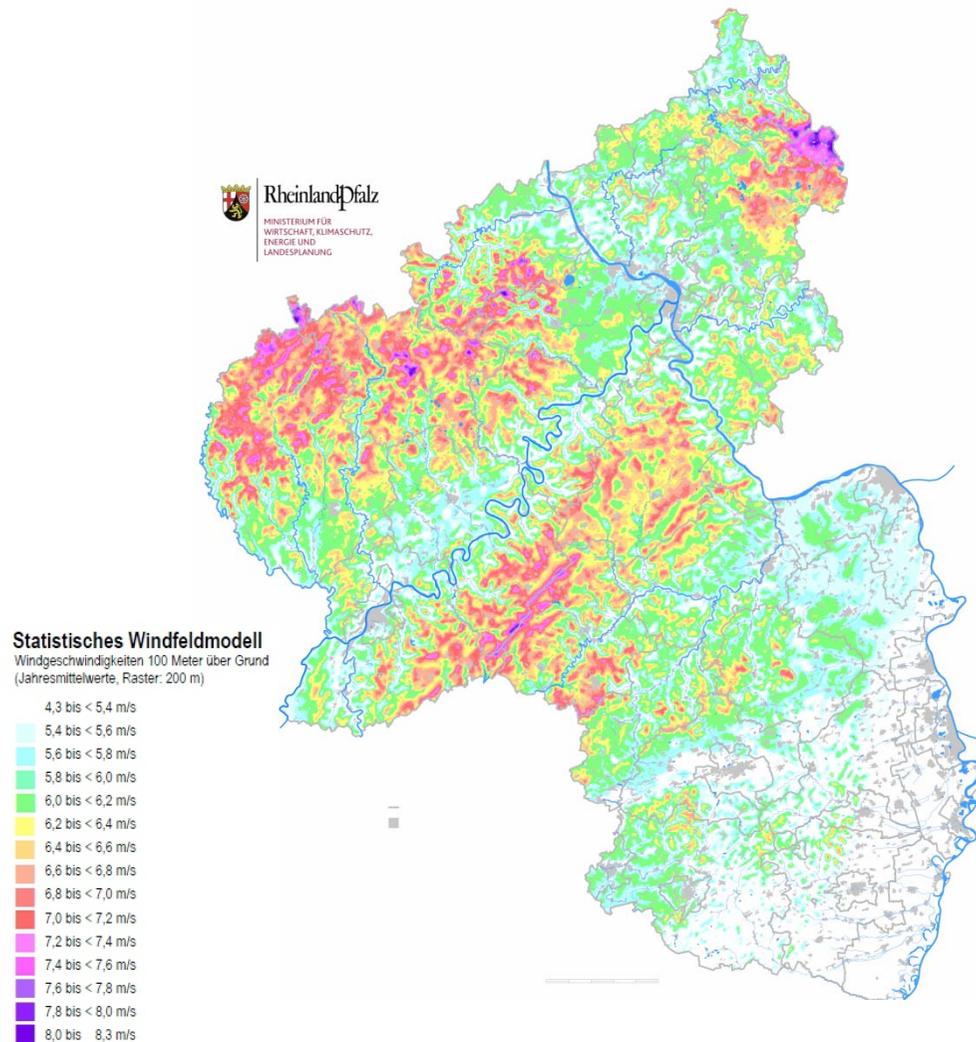
Der Einzelfallprüfung unterliegen:

- FFH- Gebiete
- Vogelschutzgebiete

Alles andere ist grundsätzlich beplanbar soweit nichts anderes entgegensteht



Windressourcen-Karte



○ ab grün/gelb sind die Höhenlagen interessant

- meist bewaldet
- frei angeströmt und weit sichtbar

○ nicht zu vergessen:

- Natur- & Artenschutz
- Netz & Logistik
- Immissionsschutz
- alte Laubwälder

Gutachten zum naturschutzfachlichen Rahmen

- Öffnung der Natura-2000 Gebiete, soweit es nicht dem Schutzzweck entgegensteht
- Erwartung, dass Gebiete mittlerer und großer Ausdehnung weniger konfliktträchtig sind
- Stärkung der Einzelfallprüfung und –Entscheidung
- Saubere Definition der durch WEA gefährdeten Arten
- Es fehlt der Wegfall pauschalisierter Abstandskriterien für den Artenschutz
 - Weil diese im Normalfall nie die richtige Form und Größe haben was dem Einzelfall nie gerecht wird
- Kollisionen sind insgesamt so selten, dass sie im Gegensatz zu anderen Mortalitätsrisiken keine Auswirkung auf die Population haben (DDA: Vögel in Deutschland, 2009, Seite 7)

Feststellungen im Gutachten

- Vogelschutzgebiete: 17 von 57 Gebieten (~30%) für die Windkraftnutzung geeignet
- FFH-Gebiete: 73 von 120 Gebieten (~60%) für die Windkraftnutzung geeignet
- In der Regel vertiefte Einzelfallprüfung für Wälder mit altem Laubholzbestand (>120 Jahre) vor allem wegen Fledermäusen
- Widersprüche im Gutachten:
 - z.B. 4.2. Berücksichtigung des Helgoländer Papiers mit pauschalisierten Abstandsempfehlungen und
 - 4.6 Forderung nach Raumnutzungsanalyse bei Unterschreitung der Abstandsempfehlungen
- Es fehlt der Hinweis auf Steuerungsmöglichkeiten

Beispiel Rotmilan

- Gutachten schreibt 1500 m Abstand vor, bislang waren es im Helgoländer Papier 1000 m - wozu?
- Artenhilfskonzept Rotmilan v. 27.4.2012 vom selben Gutachter beweist vielfach, dass eine Einzelfalluntersuchung notwendig ist, weil pauschale Abstände nie dem Fall gerecht werden
- Vergessen wird, dass gerade für Rotmilan Klimaschutz essentiell bedeutend ist – siehe Huntley-Studie von 2007



Beispiel Rotmilan

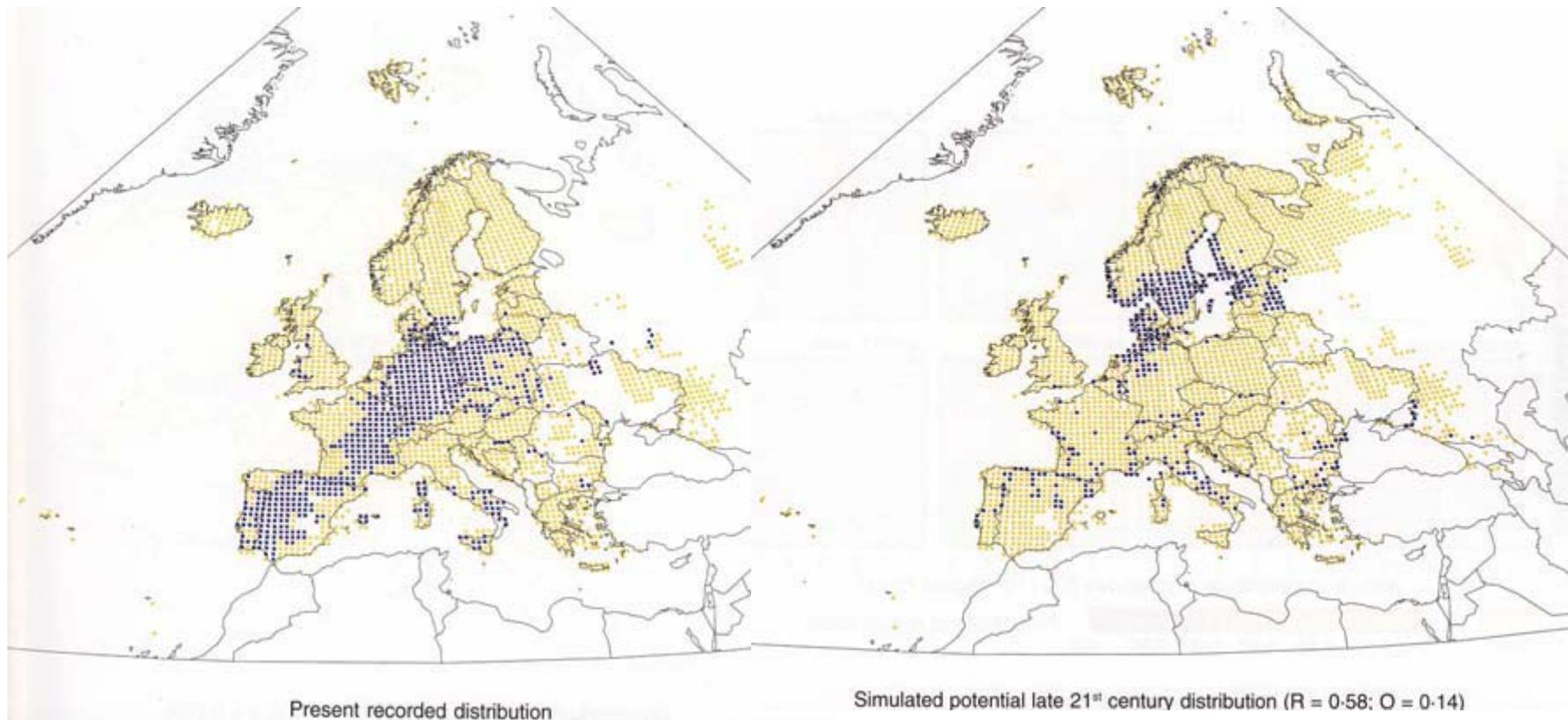


Abb. 1.1 gegenwärtige Verbreitungssituation des Rotmilans in Europa (HUNTLEY et al. 2007)

Abb. 1.2 simulierte Verbreitungssituation des Rotmilans in Europa für das späte 21. Jahrhundert (HUNTLEY et al. 2007)

Fledermausschutz

- In der Regel vertiefende Kartierungen notwendig
- Hinweise Dritter auf Vorkommen nur beachtlich, wenn hinreichend substantiiert
- Betroffen sind lt. Gutachten besondere Arten, allerdings sind das fast alle in RLP vorkommenden Arten
- Die typischen Flughöhen dieser Arten werden nicht beachtet
- Enercon arbeitet an einem landesweiten Monitoring an vielen WEA um die vielen Vermutungen durch Fakten zu ersetzen
- Auch hier die deutliche Forderung nach Einzelfalluntersuchungen

Forderung nach Ergänzungen

- Die Prognose der avifaunistischen und Fledermaus-Studien sollte ergänzt werden:
 - Deutlich mehr Raum für Risikoanalyse und -Bewertung
 - Quantitative Prognose der Eintrittshäufigkeit von Vogel- / Fledermausschlag
 - Qualitative Prognose der Schäden in Relation zur Artenpopulation und zu anderen Mortalitätsursachen
- Freigabe der Untersuchungsergebnisse durch die untersuchenden Büros für den Aufbau einer bundesweiten Untersuchungsdatenbank mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Prognosen

Das Spannungsfeld ist künstlich herbeigeredet

- Im Grunde wollen wir bis auf Kleinigkeiten das selbe:
- Den Schutz von Umwelt, Natur und Arten

Fragen wir als *Advocatus Diaboli* mal umgekehrt:

- Wem nützt die Spaltung unter den Umweltschützern?
- Wessen Pfründe greifen wir mit erneuerbaren Energien an?
- Wem sind über 9% Nettorendite auf's Eigenkapital ohne Risiko zu wenig?
- Und wer will bspw. Braunkohlestinker neu bauen?

16.02.2013

Berlin
3°



Windkraft

Betreiber beklagen "Wegezoll für Windräder"

Von Jakob Schlandt

Der Umweltverband Nabu setzt Windpark-Betreiber unter Druck: Entweder sie spenden, oder sie werden verklagt. Betroffene sprechen von „Wegezoll“.

Der Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs war ein Schock für die Betreiber des kleinen Windparks in der hessischen Provinz: Per Sofortvollzug wurden fünf von sieben Windmühlen nach einem halben Jahr Betrieb stillgelegt – obwohl zunächst alle Genehmigungen vorlagen. Der Grund: Eine Klage des Naturschutzbundes Nabu, Landesverband Hessen. Nun standen die Investoren vor schweren Verlusten.

Seit Anfang Dezember drehen sich die Windräder, die in einem kleinen Waldstück rund 30 Kilometer östlich von Gießen stehen, wieder schwungvoll. Der Nabu hat seine Klage zurückgezogen.

Die Betriebsführer des Windparks, das Unternehmen HessenEnergie und der Bürgerwindpark, zahlten 500 000 Euro in einen Naturschutzfonds ein, den eine Stiftung des Nabus verwalten soll. Der wohl unfreiwillig zweideutige Name des Projekts: „Mäuse für den Milan.“

Horst Meixner, Geschäftsführer von HessenEnergie, hat der Überweisung des Geldes schweren Herzens zugestimmt. „Wir konnten es uns einfach nicht leisten, dem Vorschlag des Nabu nicht zu entsprechen.“ Schon der wenige Monate dauernde Stillstand der Anlagen habe insgesamt Verluste von rund einer Million Euro verursacht. „Da haben wir das kleinere Übel gewählt und uns mit dem Nabu geeinigt.“ Eine der stillgelegten Anlagen gehört einem örtlichen Bürgerwindpark. Einigen Anlegern und Investoren drohte deshalb sogar die Privatinsolvenz – entsprechend groß war die Verärgerung auch vor Ort.

Meixner : - negative Auswirkungen durch das Vorgehen des Nabu weit über das Projekt hinaus , - Tabubruch des Naturschutzverbandes. „**Hier wurde Wegezoll für Windräder verlangt. Es kann nicht sein, dass der Nabu systematisch mit Klagedrohungen Zahlungen erwirkt.**“ Für besonders ärgerlich hält er, dass es lediglich um Probleme bei der Raumordnung gegangen sei. „Klare Naturschutzbelange gab es nicht.“

Trotz der Beteuerungen der Spitze des Nabu Hessen: Die Ablasszahlung von 500 000 Euro hat Begehrlichkeiten geweckt In der Windkraftbranche schrillen die Alarmglocken – sogar außerhalb Hessens. „**Das ist der Einstieg des Nabu in die Schutzgeldbranche**“, Und so weiter....

Umwelt-, Klima-, Natur- und Artenschutz

- Kann nicht voneinander losgelöst betrachtet werden
- Es greift alles ineinander über
- Eine Instrumentalisierung z.B. des Artenschutzes ist für das große Ganze abträglich
- Windkraft dient dem Klimaschutz und damit auch dem Artenschutz wie am Beispiel des Rotmilans ausgeführt
- Ohne Klimaschutz werden wir von Abwanderung und Zuwanderung sowie vom Aussterben von Arten überrollt

Fazit

- Das künstlich herbeigeredete Spannungsfeld zwischen Windenergie und Naturschutz ist sehr kontraproduktiv
- Zusammenarbeit ist angesagt
 - Zwischen den Akteuren der Windindustrie und des Naturschutzes
 - Die meisten Akteure der Windindustrie sind auch aktive Naturschützer
 - Ausgleichsmaßnahmen für Windparks sind immer wesentlich umfangreicher und qualitativ hochwertiger als die für andere Baumaßnahmen
 - Wem nutzt das herbeigeredete Spannungsfeld? Denken Sie bitte mal im Zusammenhang mit der leidigen Diskussion über das EEG darüber nach.

Nehmen wir den Aufruf zur Zusammenarbeit als neues Ziel!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bundesverband WindEnergie e.V.
Neustädtische Kirchstraße 6
10117 Berlin

T +49 (0)30 / 21 23 41 - 210
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 410
info@wind-energie.de
www.wind-energie.de

Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland
Wilhelm Heyne
Kirchstr. 5
56412 Heiligenroth
Tel.: 02602-6747670
Email: rp-sl@bwe-regional.de ; wheyne@alice.de